



# Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 51 · 70029 Stuttgart

Herrn

Ulrich Becksmann  
Am Kegelsgrund 26  
76229 Karlsruhe

Datum 10.02.2009

Name Frau Schüle

Durchwahl 0711 123-2395

Aktenzeichen 1-4452.86/550

(Bitte bei Antwort angeben)

## Preiserhöhung der Stadtwerke Karlsruhe für Nachtstrom (NT/Heizstrom)

Ihr Schreiben vom 08.12.2008

Sehr geehrter Herr Becksmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08.12.2008, in dem Sie das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg auf Preiserhöhungen der Stadtwerke Karlsruhe für Nachtstrom hinweisen.

Auf Nachfrage teilten die Stadtwerke Karlsruhe zur Preisentwicklung der Nachtspeichertarife mit, dass die Preisanpassung zum 1.1.2007 rein aufgrund gestiegener Steuern (Stromsteuer und Umsatzsteuer) erfolgte. Preisanpassungen, die nicht auf steuerliche Rahmenbedingungen zurück zu führen waren, erfolgten dann zum 1.12.2007 und zum 1.12.2008.

Seit dem 1.7.2007 unterliegen Strompreise für Haushaltskunden keiner staatlichen Genehmigung mehr. Die Preise werden von den Energieversorgungsunternehmen in eigener Verantwortung festgesetzt.

Die Landeskartellbehörde geht derzeit davon aus, dass mangels alternativer Anbieter im Bereich der Heiz-/Nachtstrombelieferung eine marktbeherrschende Stellung des jeweiligen Grundversorgers noch besteht. Bislang sind nur wenige neue Anbieter be-



kannt, die grundsätzlich bereit sind, bundesweit oder regional Heiz-/Nachtstrom zu liefern und oftmals verfügen diese Anbieter nicht über günstige Erzeugungskapazitäten.

Unter dieser Prämisse hat die Landeskartellbehörde Baden-Württemberg entschieden, die aktuellen Preiserhöhungen zum Anlass zu nehmen, allgemein die Tarife betreffend Heiz-/Nachtstrom einem Preisvergleich zu unterziehen und gegebenenfalls einer eingehenden kartellrechtlichen Kontrolle zu unterziehen.

Nach dem bisherigen Kenntnisstand liegen die Preise der Stadtwerke Karlsruhe für Nachtstrom im Vergleich zu den anderen Anbietern in Baden-Württemberg im oberen Mittelfeld.

Ich danke Ihnen daher nochmals für Ihren Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen



Schüle